



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Jahresbericht 2016 zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des Landkreises Greiz

Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.01.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße

für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

A Erläuterungen

Gemäß Artikel 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) ist der Landkreis Greiz Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Greiz. Er hat die Aufgabe, den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zu planen, zu organisieren und zu finanzieren. Er ist für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung verantwortlich. Der Landkreis Greiz ist damit zuständige örtliche Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

B Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

Der Kreistag des Landkreises Greiz hat mit Beschluss Nr. 385/2009 vom 24.02.2009 beschlossen, mit der Durchführung von öffentlichen Verkehrsleistungen in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Greiz folgende Unternehmen zu betrauen:

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz
Geraer Straße 7, 07973 Greiz

RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH
Leibnizstraße 74, 07548 Gera

Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum
Wiesenring 29, 07554 Korbußen

Omnibusbetrieb Hartmut Piehler
Chursdorf Nr. 18, 07570 Seelingstädt

Mit Geltung ab 03.12.2009 wurden mit den Betreibern Verkehrsfinanzie-

a) Stadtbusverkehr

rungs- und Verkehrsqualifizierungsverträge abgeschlossen. Darin sind Art und Umfang der Leistungserbringung geregelt. Grundlage bildet darüber hinaus der geltende Nahverkehrsplan.

Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wurden durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar erteilt.

Der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang entspricht dem jährlich genehmigten Fahrplan. Für das Berichtsjahr 2016 stellt sich der Leistungsumfang nach Unternehmen wie folgt dar:

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz	2.182.365,6 Fahrplankilometer
RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH	1.004.726,6 Fahrplankilometer
Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum	290.585,3 Fahrplankilometer
Omnibusbetrieb Hartmut Piehler	267.976,2 Fahrplankilometer

C Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

Nach § 2 Abs. 1 ThürÖPNVG ist der öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen.

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Schienengebundene Verkehre werden durch den Landkreis Greiz als Aufgabenträger nicht betrieben.

Im Landkreis Greiz werden insgesamt

10 Linien im Stadtbusverkehr und
38 Linien im Regionalbusverkehr

betrieben. Die Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Greiz und die Städte Zeulenroda und Weida. Die Regionalbuslinien verbinden die Zentren im Landkreis und erschließen die Gemeinden und Ortsteile. Insgesamt 17 Linien führen in die kreisfreie Stadt Gera. 11 Linien schaffen die Verbindung mit angrenzenden Landkreisen, davon 5 auch in den Freistaat Sachsen.

Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage und entsprechend den Vorgaben des Nahverkehrsplanes verknüpft und die Fahrpläne aufeinander abgestimmt.

Im Berichtszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 wurden insgesamt 3.745.653,7 Fahrplankilometer genehmigt, davon 748.028,4 im Stadtbusverkehr und 2.997.625,3 im Regionalbusverkehr.

Linien-Nr.	Betreiber	von	bis	über	Bedienung	Fahrplankilometer
Linie 1	PRG	Schönfeld	Elsterberg	Dörlau	Mo - So	156.907,0
Linie 3	PRG	Greiz	Gommla	Silberloch	Mo - So	43.656,6
Linie 5	PRG	Greiz	Schönfeld	Waltersdorf	Mo - So	93.452,5
Linie 6	PRG	Greiz	Greiz	Pohlitz	Mo - So	145.576,2
Linie 7	PRG	Greiz	Waldhaus	Herrenreuth	Mo - Fr	24.687,2
Linie 11	PRG	Greiz	Hasental		Mo - Sa	7.391,0
Linie 12	PRG	Greiz	Greiz	Moschwitz	Mo - So	51.257,2
Linie 13	PRG	Greiz	Laagweg		Mo - Fr	6.274,4
Linie 30	PRG	Stadtverkehr Zeulenroda			Mo - Fr	16.951,0
Linie 30	PRG	Rufbus Zeulenroda			Mo - So bei Bedarf	173.412,8
Linie 217	RVG	Stadtverkehr Weida			Mo - Fr	28.462,5



b) Regionalbusverkehr

Linien-Nr.	Betreiber	von	bis	über	Bedienung	Fahrplan-kilometer
Linie 2	PRG	Bernsgrün	Elsterberg	Arnsgrün	Mo - Fr	51.343,2
Linie 14	PRG	Greiz	Reichenbach	Friesen	Mo - Sa	42.720,1
Linie 18	PRG	Greiz	Reudnitz	Kahmer	Mo - Sa	76.720,3
Linie 20	PRG	Greiz	Seelingstädt	Teichwolframsdorf	Mo - Fr	108.505,0
Linie 21	PRG	Greiz	Berga	Waltersdorf	Mo - Fr	38.555,5
Linie 22	PRG	Berga	Berga	Waltersd./Großkund.	Mo - Fr	32.400,5
Linie 23	PRG	Greiz	Greiz	Naitschau/Wellsdorf	Mo - Fr	35.709,6
Linie 24	PRG	Greiz	Zeulenroda	Göttendorf	Mo - Fr	68.204,2
Linie 25	PRG	Greiz	Zeulenroda	Langenwetzendorf	Mo - So	192.389,1
Linie 27	PRG	Greiz	Gera	Weida	Mo - Fr	149.055,6
Linie 28	PRG	Zeulenroda	Gera	Weida	Mo - Sa	276.108,2
Linie 32	PRG	Zeulenroda	Niederböhmersdorf		Mo - Fr	0,0
Linie 34	PRG	Zeulenroda	Auma	Dörtendorf	Mo - Fr	31.305,9
Linie 35	PRG	Zeulenroda	Zeulenroda	Pahren/Förthen	Mo - Fr	32.092,7
Linie 36	PRG	Zeulenroda	Dobia	Pöllwitz	Mo - Fr	74.401,6
Linie 40	PRG	Zeulenroda	Neustadt	Auma	Mo - Sa	116.842,9
Linie 45	PRG	Zeulenroda	Auma	Stelzendorf	Mo - Fr	32.677,8
Linie 200	RVG	Gera	Hermsdorf	St. Gangloff	Mo - Sa	98.237,1
Linie 202	RVG	Gera	Schwarzbach	Münchenbernsdorf	Mo - Sa	99.190,3
Linie 203	RVG	Gera	Eisenberg	Crossen	Mo - Sa	136.268,6
Linie 204	RVG	Gera	Eisenberg	Tautenhain	Mo - Sa	124.939,3
Linie 205	RVG	Gera	Gera	Rüdersdorf	Mo - Fr	45.000,3
Linie 208	RVG	Gera	Heuckewalde	Pölzig	Mo - Fr	93.454,5
Linie 211	Fa. Herzum	Gera	Beiersdorf	Ronneburg	Mo - So	249.897,0
Linie 212	Fa. Piehler	Gera	Friedmannsdorf	Seelingstädt	Mo - Sa	125.552,0
Linie 213	RVG / Fa. Piehler	Gera	Zwickau	Werdau	Mo - So	160.514,2
Linie 216	PRG	Weida	Hohenölsen	Staitz	Mo - Fr	42.113,0
Linie 218	PRG	Weida	Seelingstädt	Wolfersdorf	Mo - Fr	61.654,5
Linie 219	RVG	Gera	Seelingstädt	Linda	Mo - Fr	61.538,9
Linie 220	RVG	Seifersdorf	Weida	Crimla	Mo - Fr	24.145,0
Linie 221	RVG	Gera	Seifersdorf	Schafpreskeln	Mo - Fr	9.772,6
Linie 222	RVG	Gera	Hermsdorf	Kraftsdorf	Mo - Fr	37.716,6
Linie 223	Fa. Herzum	Gera	Ronneburg	Kauern	Mo - Sa	40.688,3
Linie 225	RVG	Weida	Münchenbernsdorf	Großebersdorf	Mo - Fr	48.034,0
Linie 226	RVG	Weida	Wünschendorf	Meilitz	Mo - Fr	18.227,6
Linie 227	RVG	Weida	Forstwolfersdorf	Niederpöllnitz	Mo - Fr	90.560,7
Linie 233	RVG	Gera	Birkhausen	Hundhaupten	Mo - Fr	27.264,5
Linie 353	RVG	Gera	Schmölln	Ronneburg	Mo - Fr	43.824,1

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum standen in den Unternehmen 111 Busse für die Durchführung der Linienleistungen zur Verfügung, davon 3 Mini-/Midibusse, die bei Bedarf zum Einsatz kommen. Für die Durchführung der Rufbusleistungen kommen PKW von Nachauftragnehmern zum Einsatz. Die Linienbusse sind mit Fahrscheinverkaufssystem, Bordrechner, Fahrtziel- und Haltestellenanzeige entsprechend dem Stand der Technik je nach Alter des Fahrzeugs ausgestattet.

Der geltende Nahverkehrsplan sowie die Verkehrsfinanzierungs- und Verkehrsqualifizierungsverträge treffen Festlegungen zu Qualitätsstandards. Die Qualität wird regelmäßig durch die Betreiber nachgewiesen und vom Landkreis Greiz bei Bedarf überprüft.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern

Im Berichtszeitraum wurden durch die Verkehrsunternehmen folgende Leistungen erbracht:

Unternehmen	Tatsächlich erbrachte Fahrplankilometer 2016	davon Fremdleistung
PRG	2.184.162	284.847
RVG	1.085.870	45.091
Fa. Herzum	285.137	0
Fa. Piehler	264.101	0



Greiz

Für die Leistungserbringung hat der Landkreis Greiz als Aufgabenträger auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages Greiz und der Verkehrsfinanzierungs- und Verkehrsqualifizierungsverträge folgende Ausgleichsleistungen an die Betreiber geleistet:

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz Geraer Straße 7, 07973 Greiz	1.546.117,00 Euro
RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH Leibnizstraße 74, 07548 Gera	1.244.539,00 Euro
Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum Wiesenring 29, 07554 Korbußen	205.969,00 Euro
Omnibusbetrieb Hartmut Piehler Chursdorf Nr. 18, 07570 Seelingstädt	165.445,00 Euro

Der Landkreis Greiz hat im Berichtszeitraum insgesamt 3.162.070,00 Euro an Ausgleichszahlungen an die Betreiberunternehmen geleistet. Davon entfällt auf die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen gemäß der Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen vom 27.05.2010 ein Betrag in Höhe von 513.606,00 Euro. Der Betrag von 2.648.464,00 Euro entfällt auf eigene Mittel des Landkreises Greiz.

Kontakt: Landratsamt Greiz
Büro Landrat / Beteiligungsverwaltung
Büroleiter
Tel. 03661 876 260
Fax: 03661 876 77260
E-Mail: buero.landrat@landkreis-greiz.de
Internet: www.landkreis-greiz.de

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der 3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG am 28.11.2017, 08:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. VV 27/17

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster (TAWEG) für das Wirtschaftsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 6
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Der Beschluss ist angenommen.

Beschluss Nr. VV 28/17

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 an Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 6
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Der Beschluss ist angenommen.

Beschluss Nr. VV 29/17

Die Verbandsversammlung beschließt die 5. Änderungssatzung der

Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) vom 22.06.2005.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 6
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Der Beschluss ist angenommen.

Beschluss Nr. VV 30/17

Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss des 3. Nachtrags zum Kaufvertrag über Fernwasser vom 02.11.2016 und des 5. Nachtrags zum Kaufvertrag über Fernwasser mit Stand 10.10.2017 zu.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 6
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Der Beschluss ist angenommen.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf Grund des § 36 Abs. 1 sowie § 37 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232) i. V. mit §§ 34 ff der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.
Dadurch werden

	Wasserversorgung Plan 2018 T€	Abwasserbeseitigung Plan 2018 T€	Gesamt Plan 2018 T€
im Erfolgsplan			
a) die Erträge	4.895,4	5.587,1	10.482,5
b) die Aufwendungen	4.714,4	5.441,1	10.155,5

im Vermögensplan

a) die Einnahmen	2.524,7	6.986,4	9.511,1
b) die Ausgaben	2.524,7	6.986,4	9.511,1

festgesetzt.

Der Erfolgsplan schließt

- in der Wasserversorgung mit	181,0 T€
- in der Abwasserbeseitigung mit	146,0 T€
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird im Bereich Trinkwasserversorgung auf 950,0 T€ und für den Bereich Abwasserentsorgung auf 1.300,0 T€ festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2018 wird für die

- Trinkwasserversorgung auf	0,0 T€	und
- Abwasserbeseitigung auf	0,0 T€	
gesamt auf	0,0 T€	festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Trinkwasserversorgung auf 500,0 T€ und für den Bereich Abwasserbeseitigung auf 1.500,0 T€ festgesetzt.



§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2018** in Kraft.

Greiz, 28.11.2017

Gerd Grüner (Siegel)
Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 28.11.2017, Beschluss Nr. VV 27/17, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen.
2. Das Landratsamt Greiz hat mit Bescheid vom 11.12.2017 die Genehmigung erteilt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer Veröffentlichung, beim Zweckverband TAWEG, An der Goldenen Aue 10, 07973 Greiz, zu den Geschäftszeiten aus. Am gleichen Ort ebenfalls zu den Sprechzeiten besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme (§ 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO) der Haushaltssatzung 2018 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Wirtschaftsjahres.

5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasser- benutzungssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG)

vom 28.11.2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG hat aufgrund der §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 1 S. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (Thür-KGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001, S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. 2013, S. 194), i. V. m. § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. 2017, S. 91), i. V. m. §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. 2017, S. 150), in ihrer Sitzung am 28. November 2017 die folgende 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG) vom 22. Juni 2005 (ABl. f. d. LKr. Greiz 2005, S. 102) beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmung

§ 9 – Pflichten der Gebührenschuldner – wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Insbesondere haben sie einen ungewollten Wasseraustritt infolge von Beschädigungen der Anlagen des Gebührenschuldners (Verbrauchsleitungen) unverzüglich unter Angabe des Wasserzählerstandes zu melden.“

Artikel 2 Bekanntmachung der Neufassung

Der Verbandsvorsitzende kann den Wortlaut der durch diese Satzung geänderten Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG) in der vom Inkrafttreten der Rechtsvorschrift an geltenden Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz bekannt machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Greiz, den 28.11.2017

Grüner
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thür-KO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 56 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO -) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für die

(in T€)	Wasserversorgung Plan 2018	Abwasserbeseitigung Plan 2018	Gesamt Plan 2018
a) im Erfolgsplan			
- die Erträge	3.507,0 T€	4.968,5 T€	8.475,5 T€
- die Aufwendungen	3.235,8 T€	5.018,4 T€	8.254,2 T€
b) im Vermögensplan			
- Mittelherkunft	1.872,6 T€	4.061,4 T€	5.934,0 T€
- Mittelverwendung	1.872,6 T€	4.061,4 T€	5.934,0 T€

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Darlehen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die:

- Trinkwasserversorgung auf **890.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung auf **1.350.000,00 Euro**

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für die

- Trinkwasserversorgung auf **920.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung auf **1.350.000,00 Euro**

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **1.400.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, 09.11.2017

(Siegel)

gez. Dieter Weinlich
Verbandsvorsitzender
Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda



Greiz

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr.: 30/2017 vom 09.11.2017 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen.
2. Das Landratsamt Greiz genehmigte mit seinem Bescheid vom 30.11.2017 die genehmigungsbedürftigen Bestandteile der Haushaltssatzung.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2018 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung, beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Alleestraße 9, 07937 Zeulenroda-Triebes, zu den Sprechzeiten aus.
Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Wirtschaftsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres.

Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Landkreises Greiz und Erteilung der Entlastung

1. Mit Beschluss vom 28.11.2017 (Beschluss Nr. 216/2017) hat der Kreistag Greiz gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2016 beschlossen.
2. Mit Beschluss vom 28.11.2017 (Beschluss Nr. 216/2017) hat der Kreistag Greiz gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes beschlossen, die Landrätin und die Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

Auslegungshinweis

Die festgestellte Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 06.01.2018 – 20.01.2018 im Hauptgebäude des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zugang über Weberstraße 1) in 07973 Greiz in Zimmer 221 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Greiz, den 30.11.2017

gez. Martina Schweinsburg
Landrätin des Landkreises Greiz

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 26.09.2017

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 11. Sitzung des Kreistages am 20.06.2017

Beschluss 191/2017

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages Greiz am 20.06.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
31 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

4 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz für das Geschäftsjahr 2016 Vorlage: 2966/2017

Beschluss 192/2017

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkas-

se Gera-Greiz für das Geschäftsjahr 2016.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
31 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen
3 Beteiligte

5 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates Vorlage: 2935/2017

Beschluss 193/2017

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2016 der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 3.299.779,08 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.476.267,26 EUR festgestellt.
2. Der sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 213.133,89 EUR und dem Gewinnvortrag ergebende Bilanzgewinn in Höhe von 1.476.267,26 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
26 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen

3. Dem Aufsichtsrat der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
23 Ja-Stimmen
2 Nein
8 Enthaltungen
4 Beteiligte

6 Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH Vorlage: 2936/2017

Beschluss 194/2017

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2016 der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 21.828.692,76 Euro, einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.015.930,24 Euro und einem Bilanzgewinn von 0,00 Euro festgestellt.
2. Der erzielte Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 1.015.930,24 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt, es verbleibt ein Bilanzgewinn von 0,00 Euro.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, aus den Gewinnrücklagen im Geschäftsjahr 2017 einen Betrag in Höhe von 350.000,00 Euro unter der Voraussetzung der zeitnahen, ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung steuerbegünstigter Zwecke zu entnehmen und an den Gesellschafter Landkreis Greiz auszuschütten.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
37 Ja-Stimmen

4. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
32 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen
3 Beteiligte

7 Entlastung des Aufsichtsrates der Pflegeheim Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2016 Vorlage: 2937/2017

Beschluss 195/2017

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskran-



kenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Pflegeheim Ronneburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
32 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen
3 Beteiligte

8 Errichtung eines Ersatzneubaus auf dem Gelände der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie und Innere Medizin GmbH
Vorlage: 2938/2017

Beschluss 196/2017

Der Kreistag Greiz beschließt und ermächtigt den Vertreter des Landkreises Greiz, in der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH wird beauftragt, einen Ersatzneubau auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses zu errichten mit einem geschätzten Kostenrahmen von 7,5 Mio. Euro.

2. Die Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH wird beauftragt, den dazu notwendigen Finanzmittelbedarf in Höhe von 7,5 Mio. Euro aus den vorhandenen Gewinnrücklagen der Gesellschaft zu entnehmen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
35 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

9 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH; Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: 2939/2017

Beschluss 197/2017

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2016 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 56.678.678,57 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 265.469,12 Euro festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 265.469,12 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
33 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen

3. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
23 Ja-Stimmen
9 Enthaltungen
5 Beteiligte

10 Entlastung des Aufsichtsrates des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: 2940/2017

Beschluss 198/2017

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH – Poliklinik Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
27 Ja-Stimmen
5 Enthaltungen
5 Beteiligte

11 Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: 2941/2017

Beschluss 199/2017

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
23 Ja-Stimmen
9 Enthaltungen
5 Beteiligte

12 Billigung des Konzernabschlusses der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zum 31.12.2016
Vorlage: 2942/2017

Beschluss 200/2017

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geprüfte Konzernabschluss 2016 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 72.882.785,93 Euro und einem Konzernjahresüberschuss in Höhe von 67.520,46 Euro gebilligt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
28 Ja-Stimmen
9 Enthaltungen

13 Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates der PRG Personen- und Reiseverkehrs-GmbH Greiz
Vorlage: 2943/2017

Beschluss 201/2017

Antrag Herr Geißler - Rederecht Geschäftsführerin

Der Geschäftsführerin wird Rederecht zum Tagesordnungspunkt erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss 202/2017

GOA Herr Täubert - Ende der Debatte

Der Kreistag beschließt Ende der Debatte.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss 203/2017

Beschlussvorlage

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2016 der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 4.588.459,87 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 360.344,30 Euro festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 360.344,30 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
27 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

3. Dem Aufsichtsrat der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
21 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
5 Beteiligte

14 Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH



Greiz

Vorlage: 2944/2017**Beschluss 204/2017**

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2016 der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 2.741.817,43 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 38.393,20 Euro festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.393,20 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
24 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

3. Dem Aufsichtsrat der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
19 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
5 Beteiligte

15 Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH
Vorlage: 2945/2017

Beschluss 205/2017

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2016 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 180.680,69 Euro und einem Bilanzgewinn in Höhe von 20.993,92 Euro festgestellt.

2. Vom erzielten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 11.482,11 Euro wird ein Betrag von 5.741,05 Euro in die satzungsmäßige Rücklage gemäß § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages eingestellt.

3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 20.993,92 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
26 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

4. Dem Aufsichtsrat der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
21 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
5 Beteiligte

16 Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates der DSV - Daseinsvorsorge Greiz GmbH
Vorlage: 2946/2017

Beschluss 206/2017

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2016 der DSV - Daseinsvorsorge Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 410.048,74 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 999,87 Euro festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 999,87 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
27 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
9 Enthaltungen

3. Dem Aufsichtsrat der DSV - Daseinsvorsorge Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
22 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
9 Enthaltungen
5 Beteiligte

17 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz (KSM); Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2016
Vorlage: 2951/2017

Beschluss 207/2017

Der Kreistag beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 2.032.604,29 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 276.795,16 EUR festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 276.795,16 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Werkleiter des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz, Herrn Jochen Eidner, und dem stellvertretenden Werkleiter, Herrn Torsten Wagner, wird für den Zeitraum vom 01.01. – 30.06.2016 Entlastung erteilt.

4. Dem Werkleiter des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz, Herrn Torsten Wagner, und dem stellvertretenden Werkleiter, Herrn Tino Kepsch, wird für den Zeitraum vom 01.07. – 31.12.2016 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
34 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

18 Überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0064 (Grundsicherung, Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Einrichtungen) in Höhe von insgesamt 545.000 Euro in verschiedenen Haushaltsstellen
Vorlage: 2976/2017

Beschluss 208/2017

Der Kreistag Greiz beschließt überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0064 (Grundsicherung, Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Einrichtungen) in Höhe von insgesamt 545.000 € in folgenden Haushaltsstellen:

1. 41258.74651	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Leistungen in anerkannten Werkstätten § 43 SGB IX	130.000 €
2. 41288.74660	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Wohnheimkosten (ohne WfbM)	135.000 €
3. 41288.74661	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Wohnheimkosten (nur WfbM)	150.000 €
4. 41288.74682	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Tagesstrukturierung in Wohn- und Pflegeheimen	130.000 €

Die Deckung erfolgt im Rahmen der ausgesprochenen haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
33 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

19 Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2017 in der Haushaltsstelle 41230.73630 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - Hilfe zur angemessenen Schulbildung) in Höhe von 115.600 Euro
Vorlage: 2977/2017

Beschluss 209/2017

Der Kreistag Greiz beschließt für das Haushaltsjahr 2017 eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41230.73630 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - Hilfe zur angemessenen Schulbildung) in Höhe von 115.600 €.



Die Deckung erfolgt im Rahmen der ausgesprochenen haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
33 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

20 Überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0047 (Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII) in Höhe von insgesamt 1.277.600 Euro in verschiedenen Haushaltsstellen
Vorlage: 2978/2017

Beschluss 210/2017

Der Kreistag Greiz beschließt überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0047 (Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII) in Höhe von insgesamt 1.277.600 € in den folgenden Haushaltsstellen:

- | | |
|--|-----------|
| 1. 45340.77100
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder – Unterbringungskosten | 133.700 € |
| 2. 45540.41600
Sozialpädagogische Familienhilfe – Beschäftigungsentgelte | 249.900 € |
| 3. 45570.77000
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen – Unterbringungskosten | 207.800 € |
| 4. 45590.76290
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche außerhalb von Einrichtungen | 521.100 € |
| 5. 45590.77000
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche innerhalb von Einrichtungen | 165.100 € |

Die Deckung erfolgt im Rahmen der ausgesprochenen haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
33 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 11.09.2017

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 46. Sitzung am 14.08.2017
Beschluss 287/2017

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll der 46. Sitzung am 14.08.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 3 Enthaltung 1

2 Vergabe der Leistung „Neuer Anlauf“ - Maßnahme zur Analyse des Fallbestandes im Jobcenter Greiz
Vorlage: 2984/2017

Beschluss 288/2017

- Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung „Neuer Anlauf“ - Maßnahme zur Analyse des Fallbestandes im Jobcenter Greiz an die Firma L & D Support Gesellschaft für Beratung und Personalentwicklung.
- Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 4

3 Vergabe der Leistung Lieferung von Holzpellets für die Heizungen der Grundschule Mohlsdorf und der Regelschule Langenwetzendorf
Vorlage: 2956/2017

Beschluss 289/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Lieferung von Holzpellets für die Heizungen der Grundschule Mohlsdorf und der Regelschule Langenwetzendorf an die Firma Holzhandel Neu-Amerika e. K., Zschöppelstraße 1, 09487 Schlettau.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 4

4 Vergabe der Leistung Deckenerneuerung K 122 Neundorf-Frießnitz
Vorlage: 2986/2017

Beschluss 290/2017

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Deckenerneuerung K 122 Neundorf-Frießnitz an die Firma Max Bögl Stiftung Co. KG, Max-Bögl-Straße 2 in 07546 Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 4

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Information für Tierhalter zum Beihilfeantrag 2018

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bittet alle Tierhalter von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen, die den Beihilfeantrag noch nicht direkt vom Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz erhalten und zurückgesandt haben, um Beachtung folgender Mitteilung des Landesamtes. Die rechtzeitige Rücksendung des Beihilfeantrages, spätestens mit den zu untersuchenden Proben, ist Voraussetzung für die Erstattung der Untersuchungskosten.

Der Beihilfeantrag für das Jahr 2018 kann nach den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Tierseuchen vorgeschriebene Untersuchungen gestellt werden:

- Brucellose der Rinder, Schafe und Ziegen
- Enzootische Leukose der Rinder
- Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/Infektiöse Pustuläre Vulvovaginitis (IBR/IPV)
- Bovine Virusdiarrhoe (BVD)
- Aujeszky'sche Krankheit bei Schweinen
- Transmissible Spongiforme Enzephalopathien (TSE) bei verendeten oder getöteten Rindern, Schafen und Ziegen
- Klassische Schweinepest und Afrikanische Schweinepest

Der Antrag ist im Internet abrufbar unter:

https://www.thueringen.de/mam/th7/tlv/beihilfeantrag_2018.pdf

Der Beihilfeantrag ist jährlich für das Folgejahr neu zu stellen. Für jede Betriebsnummer muss ein separater Beihilfeantrag gestellt werden.

Bitte richten Sie Ihren ausgefüllten Beihilfeantrag mindestens vor Eingang von Proben per Post an:

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz - Abteilung 5 -

Tennstedter Straße 8/9

99947 Bad Langensalza

oder als pdf Dokument per Email an: Vet-Proben@tlv.thueringen.de

Hinweis:

Die Beantragung von Beihilfen bei der Thüringer Tierseuchenkasse gemäß deren Beihilfesatzung bleibt davon unberührt. Diese Beihilfen müssen – wie bisher praktiziert – bei der Thüringer Tierseuchenkasse beantragt werden.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höllerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar: www.landkreis-greiz.de